

# RS Vwgh 2008/4/17 2006/15/0077

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.04.2008

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §209;

### Rechtssatz

An den Abgabepflichtigen gerichtete Vorhalte, Anfragen oder Aufforderungen zur Vorlage von Unterlagen unterbrechen (verlängern) die Verjährungsfrist, wobei derartigen Schreiben der Abgabenbehörde nur hinsichtlich jener Abgaben Unterbrechungswirkung (nunmehr Verlängerungswirkung) zukommt, auf die das Schreiben Bezug nimmt (vgl. die bei Ritz, BAO3, § 209 Tz. 22 und 23 angeführten hg. Erkenntnisse).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006150077.X03

### Im RIS seit

16.05.2008

### Zuletzt aktualisiert am

03.03.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)